



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-8331 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 25. Juli 1989

Zl. 10.101/184-XI/A/1a/89

3825/AB

1989 -07- 26

zu 3923/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3923/J betreffend Entschließung des Nationalrates zum Bericht der Lage der Jugend in Österreich, welche die Abgeordneten Karas und Kollegen am 9. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Bereichen "Neue Wohnformen, die den Vorstellungen der jungen Menschen entsprechen" und "Gespräche mit den Ländern im Hinblick auf eine Verbesserung der Wohnmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen für alle Jugendlichen":

Seit der "Verlängerung" der Wohnbauförderung mit 1.1.1988 besteht für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Möglichkeit mehr, den spezifisch auf Jugendliche ausgerichteten Wohnbereich unmittelbar zu fördern.

Indirekt erfolgt mit Hilfe der Förderung von Wohnbauforschungsprojekten, die Wohninteressen Jugendlicher berühren, eine Erweiterung des gesellschaftlichen Problembewußtseins und des Wissensstandes über das Thema "Jugend und Wohnen in Österreich".

- 2 -

Aktuelle Wohnbauforschungsprojekte beschäftigen sich beispielsweise mit folgenden einschlägigen Themen:

1. Jugend - Freizeitkultur - Infrastruktur: Ein Planungskonzept
2. Wohnheim für Schwerbehinderte, Modell St. Martin
3. Modellversuch zur Beratung von Wohnbauselbsthilfegruppen
4. Wohnerziehung-Curriculare Unterrichtsmodelle

Überdies ist daran gedacht, Anliegen jugendlicher Arbeitnehmer - insbesondere die Unterbringung von Dienstnehmer im Rahmen der Fremdenverkehrswirtschaft - zum Gegenstand von Forschungsprojekten zu machen.

Die Ergebnisse dieser, von meinem Ressort geförderten, Forschungsarbeiten stehen selbstverständlich auch den einzelnen Ländern als mögliche Entscheidungshilfe zur Verfügung.

Zum Bereich "Novellierung der Gewerbeordnung betreffend Verbot des Vertriebes von Gewaltvideos, Kriegs- und Brutalspielzeuge":

Der Handelsausschuß des Nationalrates bzw. der zur Vorbereitung der Gewerberechtsnovelle 1988 eingesetzte Unterausschuß hat die Frage gewerberechtlicher Maßnahmen gegen Brutalspielzeug, Horror-Videos uä. eingehend beraten und ist zu dem Schluß gekommen, daß das Gewerberecht kein geeigneter Rechtsbereich für solche Jugendschutzmaßnahmen ist. Diese Ansicht bildet auch die Grundlage der anlässlich der Beschlußfassung über die Gewerberechtsnovelle 1988 gefaßten Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1988, wonach die Bundesregierung ersucht wird, "dem Nationalrat innerhalb eines Jahres Vorschläge für Regelungen zuzuleiten, die einen entsprechenden Schutz von Personen unter 16 Jahren vor Waren wie z.B. Brutalspielzeug, Horror-Videos bewirken, die insbesondere strafbare Handlungen wie das Quälen von Menschen oder Tieren verherrlichen."

- 3 -

Bei den Jugendschutzmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die verschiedene Rechtsgebiete betreffen, in deren Rahmen auch gewerberechtliche Maßnahmen denkbar erscheinen. In diesem Zusammenhang werden Überlegungen angestellt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie eine Verordnung gemäß § 50 Abs.3 GewO 1973 zu erlassen, durch die einschlägige Waren bezeichnet werden, hinsichtlich derer der Versandhandel an Letztverbraucher unzulässig ist. Voraussetzung hierfür ist, daß sich eine geeignete Begriffsumschreibung und Kennzeichnung für die diesem Verbot zu unterwerfenden Waren finden läßt. Dazu haben bereits vorbereitende Gespräche meines Ressorts mit Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie stattgefunden.

